



Loebstraße 18
54292 Trier

Tel.: 0651 – 999 858 0
Fax.: 0651 – 999 858 99
info@bzk-trier.de
www.bzk-trier.de

Bankverbindung

Dt. Apotheker- u. Ärztebank
DE52 3006 0601 0001 5198 91
DAAE DEDD

NUR GERINGE STRAHLENBELASTUNG DURCH RÖNTGEN BEIM ZAHNARZT

Nur 0,2 % der effektiven Dosis bei medizinischen Anwendungen gehen auf das Konto der Zahnfilmaufnahmen.

Röntgenaufnahmen beim Zahnarzt tragen nur zu einem minimalen Teil zur Strahlenexposition der Patientinnen und Patienten bei. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) verweist in diesem Zusammenhang auf einen Bericht des Bundesamtes für Strahlenschutz, nach dem Röntgenaufnahmen der Zähne und der Gliedmaßen nur einen geringen Anteil der kollektiven Strahlenbelastung ausmachen. In dem Bericht für das Jahr 1999 wird der absolute Anteil der Röntgenuntersuchungen beim Zahnarzt auf 18,4 % der gesamten medizinischen Anwendungen beziffert. Durch diese Aufnahmen werde die Bevölkerung jedoch nur mit 0,2 % der kollektiven effektiven Strahlendosis konfrontiert. Die mittlere Belastung durch medizinische Maßnahmen beträgt pro Jahr und Person insgesamt etwa 2 Millisievert (mSv), die natürliche Umgebungsbelastung liegt dagegen bei 2,4 mSv pro Person und Jahr.

Die BZÄK weist in diesem Zusammenhang auf die zwingende Notwendigkeit von Röntgenaufnahmen im Rahmen einer gründlichen Diagnostik hin. Im Sinne einer präventionsorientierten Zahnheilkunde sei eine ausführliche Diagnostik zur frühzeitigen Erkennung von Erkrankungen der Zahnhartsubstanz als auch von Zahnbetterkrankungen unter Einbeziehung einer Röntgendiagnostik ein zwingendes Erfordernis. Daraus erkläre sich die relativ hohe Zahl der Anwendungen. Mit konsequenten Maßnahmen zum Strahlenschutz in Verbindung mit dem Einsatz moderner Technik sei es aber gelungen, die Strahlenbelastung äußerst gering zu halten.

Deshalb können Sie als Patientinnen und Patienten sicher sein:
Wir halten Ihre Strahlenbelastung so gering wie möglich – versprochen!

Ihre Zahnärztinnen und Zahnärzte der Bezirkszahnärztekammer Trier